

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/446/2019

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 05.09.2019	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.09.2019	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	18.09.2019	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			

Betreff:

Systemfestlegung Glaserfassung für Landau in der Pfalz 2021 - 2023

Beschlussvorschlag:

1. Die derzeitige 2-wöchentlich durchgeführte haushaltsnahe Glaserfassung im Holsystem wird unverändert beibehalten.
2. An Stellen mit Sammelplätzen ist nach Möglichkeit in Abstimmung mit dem kommunalen Sammelsystem ein Bereitstellungsservice anzubieten.
3. In ausgewählten Ortsteilen kann nach Abstimmung mit dem Ortsbeirat eine Korbsammlung getestet werden.

Begründung:

Für die Erfassung und Verwertung von Verpackungsabfällen ist nicht der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) zuständig, sondern die privat organisierten Dualen Systeme. Zu den Verpackungsabfällen gehören auch Verpackungen aus Glas, wie z. B. Einmal-Getränkeflaschen.

Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz 8 zugelassene Duale Systeme. Diese haben die Sammlung und Verwertung in Landau zu organisieren. Entsprechend Ihres Marktanteils werden von einer sog. Gemeinsamen Stelle den jeweiligen Systembetreibern Entsorgungsgebiete zugewiesen. In seinen zugewiesenen Gebieten hat der einzelne Systembetreiber als Ausschreibungsführer dann die Abfuhr und Verwertung zu organisieren. Dabei ist gemäß § 14 i.V.m. § 22 Abs. 1 Verpackungsgesetz die Erfassung (Art, Weise und Häufigkeit) auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abzustimmen. Die Abstimmung hat schriftlich zu erfolgen und wird in einer sogenannten Systemfestlegung festgehalten. Abstimmungen grundsätzlicher Art und die jeweiligen Systemfestlegungen werden dann in einer Abstimmungsvereinbarung zusammengefasst.

Anders als im Bereich der Leichtverpackungen (LVP) hat die Stadt Landau, vertreten durch den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL) als öffentlich-rechtlicher Entsorger (örE), bei der Systemfestlegung für Glas keine Möglichkeit, seine Vorstellungen per Anordnung durchzusetzen. Hier sind wir auf reine Verhandlungen angewiesen.

In Landau in der Pfalz wird gemäß der gültigen und abgestimmten Systembeschreibung Mischglas im 2-wöchigen Erfassungsrhythmus im Holsystem erfasst. Überwiegend erfolgt dies mittels transparenter Wertstoffsäcke. Bei sogenannten Großanfallstellen sind bei Bedarf auch ein Behälter bereitzustellen. Der Anschlussgrad in diesem Holsystem liegt bei 100%. Die Abfuhr erfolgt jeweils am gleichen Tag wie die PPK- und LVP-Erfassung. Dieses System gilt schon seit der Einführung der früheren Verpackungsverordnung und hat sich sehr gut in Landau etabliert. Die erfassten Glasmengen liegen in 2018 mit 28 kg pro Jahr und Einwohner auf hohem Niveau.

Die Ausschreibungsführerschaft zur Glaserfassung in Landau für 01.01.2021 – 31.12.2023 hat wieder die Fa. BellandVision GmbH, mitgeteilt mit Schreiben vom 22. Mai 2019. Bisher wurden vom Ausschreibungsführer keine Anregungen vorgetragen, das bestehende Erfassungssystem für Glas umzugestalten. Bei den letzten beiden Verhandlungen wurde allerdings von den damaligen Verhandlungsführern eine Änderung der Erfassung angestrebt. Der Grüne Punkte wollte vor sechs Jahren einen Wechsel auf Depotcontainer, oder zumindest auf eine Korbsammlung wechseln. BellandVision wollte vor drei Jahren auf Depotcontainer wechseln, eine Korbsammlung wurde abgelehnt.

In Deutschland stellt die Erfassung mit Depotcontainer die Regelerfassung dar. Es werden mindestens drei Container, einer für Weißglas, einer für Grünglas und einer für Braunglas aufgestellt. Dabei gilt grundsätzlich die Vorgabe, dass pro 1.000 Einwohner ein Standort vorhanden sein sollte, um eine räumliche Nähe für die Bürger zu gewährleisten. Somit müssten in Landau rund 50 Standorte gefunden werden.

Dies wird in der Innenstadt und in reinen Wohngebieten nicht möglich sein. Somit werden deutlich weniger Standorte übrigbleiben. Für die Bürgerschaft würden somit die Wege weiter und für die Anliegerschaft der Standorte die Emissionen höher. Für die Containererfassung spricht die bessere Sortierung in unterschiedliche Glasfarben, die ein höherwertiges Recycling ermöglichen und der höhere Arbeitsschutz.

Aus Sicht des EWL sollte auf die Einführung von Container im Stadtgebiet verzichtet werden. Lediglich auf dem Wertstoffhof werden die Container vorgehalten und können zusätzlich von allen Landauer Bürgerinnen und Bürgern gebührenfrei genutzt werden. Das Stadtbild von Landau profitiert vom bestehenden Holsystem, denn Standorte von Glascontainern sind oft Schmutzmagnete und fördern illegale Beistellungen. Dies steht den wirtschaftlichen Vorteilen der Dualen Systeme bei Containererfassung entgegen.

Der EWL geht davon aus, dass die sehr komfortable zweiwöchige haushaltsnahe Erfassung von der Bevölkerung akzeptiert ist und eine Änderung nicht erwünscht wird. In Bereichen, die grundsätzlich nicht von Abfallsammelfahrzeugen befahren werden dürfen, werden die Behältnisse des EWL durch einen Behälterservice zu den Sammelplätzen transportiert. Wünschenswert wäre, wenn auch durch die Dualen Systeme der Transport von der Grundstücksgrenze zur zugewiesenen Sammelstelle erfolgt. Der EWL wird dies in die Verhandlungen mit dem Ausschreibungsführer einbringen.

Einer Änderung des Erfassungsbehälters, weg von Einmalsäcken hin zu mehrfach verwendbaren Körben, steht der EWL positiv gegenüber. Die Erfassung mit Körben wird schon seit Jahren erfolgreich in den Landkreisen Germersheim, Raststatt und Rhein-

Neckar praktiziert. Dem Ausschreibungsführer sollte die Möglichkeit eröffnet werden, in den Ortsteilen eine Korb- oder Boxsammlung zu testen.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Dezernat III - BGO
Stadtbauamt
Umweltamt

Schlusszeichnung:

